

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 24 | Planethic Group AG

Aktueller Verfahrensstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Planethic Group AG (vormals: Veganz Group AG - „Veganz“) informieren.

Wie berichtet hatte das Amtsgericht Potsdam mit Beschluss vom 25.08.2026 (Aktenzeichen: 650 IN 179/26) das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet, die Eigenverwaltung angeordnet und Herrn Prof. Dr. Torsten Martini von der GÖRG Insolvenzverwaltung Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB (<https://www.goerg.de/de/persoennlichkeiten/prof-dr-torsten-martini>) zum Sachwalter bestellt. In der Eigenverwaltung bleibt der Vorstand von Planethic berechtigt, die Insolvenzmasse zu verwalten und über sie zu verfügen, er unterliegt dabei aber der Aufsicht des Sachwalters. Das Gericht hat außerdem einen Gläubigerausschuss bestellt. Obwohl nach aktuellem Stand Dr. Marc Liebscher als gemeinsamer Vertreter gewählt wurde, wurde dieser nicht in den Gläubigerausschuss bestellt.

Laut Planethic würden Sascha Voigt (Vorstandsvorsitzender) und Jan Bredack (Gründer und Mitglied des Aufsichtsrats) der Gesellschaft die nötigen Mittel zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und des Verfahrens zur Verfügung stellen. Damit sei die Fortführung des Geschäftsbetriebs während des Verfahrens abgesichert.

Der bereits Ende 2025 eingeleitete Sanierungskurs werde unverändert fortgeführt. Im Fokus stehe dabei die Transformation von einem operativ geführten Lebensmittelunternehmen hin zu einer reinen Beteiligungsholding. Dies sei bereits weitgehend abgeschlossen. Zudem wurden zur Kostenreduzierung Teile der Flächen in Ludwigsfelde an einen Nachmieter übergeben. Die Gesellschaft strebt ein Ende des Insolvenzverfahrens zum Jahresende 2026 an.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 28. August 2026 wurde bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat die Bestellung von Frau Anja Brachmüller zum Mitglied des Vorstands aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 4 AktG mit sofortiger Wirkung widerrufen und den Vorstandsanstellungsvertrag außerordentlich fristlos gekündigt hat. § 84 Abs. 4 AktG sieht u.a. vor, dass der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung. Zu den Gründen machte die Gesellschaft keinerlei Angaben. Eine Nachbesetzung sei nicht vorgesehen.

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 09.09.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!